Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6484**

17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Christel Humme, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion der SPD

Für eine bessere Bildungssituation weltweit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildungsgerechtigkeit bedeutet eine von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Elternhauses unabhängige Bildungschance für Kinder und Heranwachsende. Das ist in der Entwicklungszusammenarbeit nicht anders: Bildung ist weltweit die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für gesellschaftliche Teilhabe. Bildung ist ein Menschenrecht!

Eine tragfähige Bildungsstrategie muss verschiedene Aspekte befördern: Das Bildungsangebot muss kostenfrei und erreichbar sein und es muss inhaltlich der jeweiligen sozialen und familiären Situation der Kinder und Erwachsenen angepasst sein.

Bildung ist elementare Voraussetzung für Entwicklung, für jeden Einzelnen wie auch für die Gesellschaft im Ganzen. Bildung wirkt in vielen Bereichen unserer Entwicklungszusammenarbeit wie Friedensentwicklung, Demokratieförderung und Geschlechtergerechtigkeit, ländliche Entwicklung und Umweltschutz unterstützend.

Grundlagen für chancengleiche Bildung sind gebührenfreier Schulbesuch und kostenfreie Lehrmittel. Zugleich muss der Zugang zu Bildung dadurch geschützt werden, dass Kinder nicht durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beitragen müssen. Daher ist die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) mit dem Verbot der Kinderarbeit auch für den Bereich Bildung besonders wichtig.

Auch müssen die Bildungspotentiale und die Bildungsverantwortung insbesondere der Eltern und der Erwachsenen allgemein entwickelt und gefördert werden, denn deren Bildungsinteresse und Bildungserfahrung wirken direkt auf die Kinder und Jugendlichen zurück.

Die positive Wirkung von Bildung auf die menschliche Entwicklung ist offensichtlich. Dennoch sind noch immer sehr viele Länder weit davon entfernt, allen Kindern und Jugendlichen eine gebührenfreie Grundschulbildung und weiterführende Schulbildung anbieten zu können.

Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung

Weltweit bleibt die Bildungssituation alarmierend, obwohl sie sich in den letzten Jahren verbessert hat. Trotz ermutigender Erfolge beim Zugang zur

Grundschulbildung ist die Welt nicht auf dem Weg, universelle Grundschulbildung bis 2015 zu erreichen. Damit wird das international vereinbarte zweite Millenniumsziel „Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung“ verfehlt und so die Erreichung der anderen Entwicklungsziele gefährdet.

Laut des aktuellen Weltbildungsberichts der UNESCO besuchen derzeit ca. 67 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter keine Schule. In Afrika südlich der Sahara leben ca. 43 Prozent der Kinder, die nicht zur Schule gehen, weitere 27 Prozent in Süd- und Westasien. Besonders dramatisch ist die Situation von Staaten in Konfliktsituationen: Dort besuchen rund 28 Millionen Kinder im Grundschulalter keine Schule, das sind 42 Prozent aller Kinder ohne Schulzugang weltweit. Die aktuelle Analyse der UNESCO zeigt auch, dass die Zahl der Kinder ohne Schulzugang in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts nur halb so schnell gesunken ist wie in der ersten Hälfte. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so die UNESCO, könnten im Jahr 2015 mehr Kinder ohne Schulzugang sein als derzeit.

Vor allem Mädchen, Kinder mit Behinderungen und Kinder ethnischer Minderheiten sind im Bildungszugang benachteiligt. Nationale Bildungsstrategien und die internationale Zusammenarbeit müssen auf diese Gruppen ausgerichtet sein, um einen chancengleichen Zugang zu Bildungssystemen auf allen Stufen zu etablieren.

Bildungschancen von Mädchen und jungen Frauen

In mehr als der Hälfte der Länder in Afrika südlich der Sahara, in Süd- und Westasien und in arabischen Ländern besuchen proportional weniger Mädchen als Jungen eine Schule. Besonders schwer haben Mädchen es, den Übergang zur Sekundarschule zu schaffen. Nachteile durch die niedrige Einkommenssituation der Familie, Wohnort, Sprache oder andere Faktoren vergrößern die Geschlechterdisparitäten. In Regionen, in denen Mädchen mit Beginn der Pubertät als erwachsene Frau mit allen Pflichten gelten, verheiratet werden und selbst Kinder gebären, sind die Hürden für den weiterführenden Schulbesuch sehr hoch. Dabei wirkt die Bildung von Mädchen besonders nachhaltig. Schulpflicht hilft, den weiterführenden Schulbesuch auch von Mädchen nach der Pubertät zu gewährleisten. Frauen sind entscheidend für positive gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen eines Landes. Verstärkte Förderung von Grundbildung für die Eltern verbessert Bildungschancen und Bildungsniveau nachhaltig.

Das Schwergewicht auf die Bildung von Frauen und Mädchen zu legen unterstützt sie dabei, entgegen gesellschaftlicher oder kultureller Gepflogenheiten weiterführende Bildung für sich anzustreben. Praxisorientierte Ansätze sind dabei wichtig: Die Schulwege müssen sicher gestaltet werden, weibliches Lehrpersonal muss verstärkt zum Einsatz kommen. Manchmal sind es einfache Dinge wie z. B. die Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Schultoiletten, die es Mädchen leichter macht, die Schule besuchen zu dürfen.

Ausbau und Qualität der Bildung

Parallel zum Aufbau eines leistungsfähigen Grundbildungssystems müssen angepasste und leistungsfähige Sekundarschulstrukturen auf- beziehungsweise ausgebaut werden. Zielsetzung muss dabei sein, ein Sekundarbildungsangebot zu etablieren, das Berufsausbildung sicherstellt und Qualifikationen für weiterführende Bildung vermittelt. Hier müssen Anreize geschaffen werden, die Mädchen und junge Frauen sowie deren Eltern ermutigen, Angebote der Sekundarbildung anzunehmen.

Berufliche Bildung und Weiterbildung für alle ist ein weiteres Kernelement der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und nachhaltigen Armutsbekämpfung. Fachwissen und praktische Fähigkeiten verbunden mit sozialen Verhaltenswei-

sen eröffnen eine konkrete Perspektive für den Arbeitsmarkt. Damit werden gesellschaftliche Akzeptanz und Gestaltungskraft ermöglicht.

Grundsätzlich ist die Qualität des angebotenen Unterrichts von entscheidender Bedeutung für die Nachhaltigkeit der Bildung. Diese Qualität wird oft vernachlässigt. Die positiven Wirkungen von Bildung auf die Persönlichkeit von Kindern und Heranwachsenden und auf die soziale, politische und wirtschaftliche Situation in ihren Ländern kommen nur dann zum Tragen, wenn die Kinder und Jugendlichen in der Zeit im Klassenraum auf ihr zukünftiges, selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden. Andernfalls profitieren lediglich die Statistiken der Empfänger- und Geberländer von höheren Schulbesuchszahlen.

Da die Qualität der Bildung von den Lehrenden abhängt, muss in entsprechende akademische Ausbildung und angemessene Besoldung von Lehrpersonal investiert werden. In vielen Ländern fehlt es an gut ausgebildetem Lehrpersonal.

Die UNESCO hat berechnet, dass bis 2015 weitere 1,9 Millionen Lehrkräfte angestellt werden müssen, um eine universelle Grundbildung zu erreichen, mehr als die Hälfte davon in Afrika südlich der Sahara. Lehrerinnen und Lehrer in Entwicklungsländern sind oftmals schlecht qualifiziert. Aufgrund des Lehrermangels sind die Klassen in vielen Ländern hoffnungslos überfüllt. Das in einem ersten Schritt angestrebte Schüler-Lehrer-Verhältnis von 40:1 wurde in 26 Ländern, davon 22 in Subsahara-Afrika nicht erreicht.

Staatliche Verantwortung für Bildung

Gute Bildungszusammenarbeit muss darauf ausgerichtet sein, staatliche Bildungssysteme in ihrer Entstehung und Entwicklung zu begleiten. Der Staat trägt die Verantwortung, Bildung für alle durch ein qualitativ hochwertiges staatliches Bildungssystem zur Verfügung zu stellen, damit jedem Menschen ein individueller Bildungsweg offensteht. Die finanzielle Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Staat. Dazu gehört eine entsprechende Haushaltspolitik der Partnerstaaten der Entwicklungszusammenarbeit, aber ebenso die verlässliche finanzielle Unterstützung durch Geberstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland.

Regierungen und Parlamente sind verantwortlich für die inhaltliche, konzeptionelle und finanzielle Ausgestaltung von Bildungpolitik. Die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder und Heranwachsenden bis zu einem bestimmten Alter einzuführen, gehört zu dieser Verantwortung. An die Einhaltung der von Regierung und Parlament beschlossenen Bildungsvorgaben müssen sich auch private Akteure halten, wenn sie mit bestimmten Bildungsaufgaben beauftragt werden. Der Staat bleibt in der Pflicht, das Recht auf Bildung für alle umzusetzen, von der frühen Kindheit an bis zur weiterführenden und beruflichen Bildung.

Das Bekenntnis zum Menschenrechtsansatz heißt, das Recht auf Bildung für alle als einen Wert an sich anzuerkennen. Bildung soll den Einzelnen befähigen, seine individuellen Stärken und Anlagen zu entfalten und zu nutzen. Bildung trägt so zur gesellschaftlichen Gestaltung bei.

Geberkoordinierung und Finanzierung

Eine bessere Abstimmung, Koordinierung und Arbeitsteilung mit anderen bi- und multilateralen Gebern im Sinne der Paris Agenda sowie der Accra Agenda sind dringend erforderlich. Nicht nur mehr Geld für Bildung ist wichtig, sondern auch eine qualitativ bessere Zusammenarbeit. In der Europäischen Union wird vom Modell der „delegierten Kooperation“ erst sparsam Gebrauch gemacht. Eine Studie der Europäischen Kommission von 2007 belegt, dass in mindestens zehn Partnerländern weiterhin zehn oder mehr EU-Geber im Bildungsbereich tätig waren.

In den letzten Jahren koordinierten EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ihre Maßnahmen zwar durch die Local Education Group beziehungsweise die Local Donor Group in Education. Doch von Transparenz, Vorhersehbarkeit, Verlässlichkeit und Langfristigkeit von Finanzierungszusagen ist die EU noch weit entfernt. Vereinbarungen einer Arbeitsteilung zur Effektivierung des EU-Engagements im Bildungsbereich sind grundsätzlich begrüßenswert. Aber wenn diese Vereinbarungen nicht durch ein Memorandum of Understanding formalisiert und damit verbindlich werden, kann der einseitige Rückzug eines Geberlandes die Bildungsarbeit gefährden. Geberharmonisierung und gemeinsame Finanzierung sind innerhalb der EU weiter auszubauen und verbindlich zu gestalten.

Der Bildungssektor leidet an einer chronischen Unterfinanzierung. Die Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftkrise könnten die Schere zwischen den Finanzierungsanforderungen für die Bildungsziele und den realen Finanzzusagen vergrößern. Zwar hat sich die internationale Unterstützung für Grundbildung seit 2002 fast verdoppelt und damit wichtige Fortschritte erzielt. Seit 2008 stagniert die Unterstützung für Grundbildung bei 4,7 Mrd. US-Dollar. In Afrika südlich der Sahara, die Region mit dem größten Finanzierungsbedarf für „Bildung für alle“, sanken die Ausgaben sogar um vier Prozent. Prioritäten im Bildungsbereich müssen neu überdacht werden. Auch die Bundesregierung muss ihre internationale Verpflichtung aus den Millenniumsentwicklungszielen erfüllen. Denn die Kosten für die Studienplätze im Inland für Studierende aus Entwicklungsländern, die als Entwicklungsgelder für die Herkunftsländer der Studierenden gezählt werden, tragen nicht zur Stärkung der Bildungssysteme vor Ort bei. Die Bundesregierung stellt so den tatsächlichen deutschen Beitrag für den Aufbau tragfähiger Bildungssysteme in armen Ländern verzerrt dar.

Deutschland ist als G8-Mitglied Mitbegründer der „Education for All – Fast Track Initiative“ (EFA-FTI). Daher trägt die Bundesregierung eine besondere Verantwortung für die Initiative. Der derzeit laufende Reformprozess, der nach der externen Evaluierung der EFA-FTI begonnen hat, ist begrüßenswert. Die Reformagenda des EFA-FTI Boards umfasst viele wichtige Elemente, um die EFA-FTI noch effektiver zu gestalten. Allerdings braucht die EFA-FTI auch die finanzielle Unterstützung der Geber, besonders für den zentralen Catalytic Fund. Die UNESCO hat einen jährlichen Finanzierungsbedarf von 6 Mrd. US-Dollar für 2011 bis 2013 errechnet. Bisher hat Deutschland nur gut 2 Prozent der Finanzierung des Catalytic Fund getragen. Ende des Jahres wird es eine Konferenz über die Wiederauffüllung der EFA-FTI geben. Die Bundesregierung muss hierfür eine klare finanzielle Zusage machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Bildung und Ausbildung weiterhin als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen und genaue thematische Zielgrößen für den Bildungssektor zu benennen;
2. die umfassende Bildung von Mädchen und Frauen als Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen;
3. in der Zusammenarbeit die Bildung von Kindern verstärkt zu fördern, die von Hause aus nicht die nötigen finanziellen Mittel haben;
4. den Zugang zu Bildung für behinderte Kinder in die Bildungskooperation aufzunehmen, auch in Krisenregionen;
5. die Partnerländer bei der Wahrnehmung von Bildung als staatliche Aufgabe zu unterstützen und insbesondere den gebührenfreien Zugang zu Bildung für alle und die allgemeine Schulpflicht für Kinder und Heranwachsende in den Mittelpunkt zu stellen;

6. gerade im Bildungssektor finanzielle Planungssicherheit für die Partnerländer über mehrere Jahre zu gewährleisten, damit laufende Kosten, wie Unterrichtsmaterial oder Lehrergehälter, getragen werden können. Dafür darf kein Geld aus anderen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit wie Gesundheit oder ländliche Entwicklung abgezogen werden;
7. die Fast Track Initiative (FTI) entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen finanziell und organisatorisch so auszustatten, dass dem Ziel entsprochen werden kann, Bildung für alle wirksam zu fördern;
8. besonderes Augenmerk auf den Bereich der Grundbildung zu legen und deutlich mehr Mittel für die Grundbildung in armen Ländern, auch in gefährdeten Staaten, zur Verfügung zu stellen;
9. die Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen zu unterstützen;
10. bei der Förderung der Grundbildung verstärkt regional angepasste und praxisrelevante Lehrinhalte und Lernbedingungen zu unterstützen;
11. Anreize und Förderprogramme für Mädchen zum Schulbesuch zu schaffen, von der Grundbildung über die Sekundarbildung bis zur beruflichen Bildung. Dazu gehören sichere Schulwege, geeignete Räume einschließlich Toilettenanlagen, weibliches Lehrpersonal;
12. international die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit einzufordern und sich speziell in diesem Bereich für die Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen einzusetzen, so dass für die Forderung, allen Kindern einen Schulbesuch zu ermöglichen, die grundlegende Voraussetzung in den Partnerländern geschaffen wird;
13. mit den Partnerländern für alle Schüler und Schülerinnen ergänzende Unterrichtseinheiten zur Gesundheit und zu sexueller Aufklärung zu entwickeln, um junge Mädchen vor frühzeitiger Schwangerschaft und Schulabbruch zu bewahren;
14. in Regierungsverhandlungen gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte in den Partnerländern anzubieten und sich für eine angemessene Bezahlung einzusetzen;
15. den Ansatz von Entwicklungsländern zu unterstützen, nicht nur die Quantität der Schulbesuche zu erhöhen, sondern insbesondere die Qualität des Unterrichtsangebots der Lehrpläne sowie der Unterrichtsmaterialien zu verbessern;
16. gemeinsam mit den Partnerländern kohärente Bildungsperspektiven von der Grundbildung über die Sekundarbildung bis zur Weiterbildung zu entwickeln, die für alle Menschen kostenfrei zugänglich ist;
17. in der Europäischen Union den Ansatz der Arbeitsteilung und Kooperation und die Local Education Group beziehungsweise die Local Donor Group in Education zu stärken und so Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verbindlich zu koordinieren und gemeinsam zu finanzieren;
18. die nationale Entwicklungspolitik im Bildungsbereich mit der internationalen Zusammenarbeit entsprechend den Vereinbarungen von Paris und Accra abzustimmen und zu koordinieren;
19. international und multilateral eingegangene Verpflichtungen, wie die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015, hier die Ziele 2 und 3, einzuhalten und nicht durch bilaterale Projekte zu ersetzen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333